



Sozialamt

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Stritzke
 Telefon: 492-5988
 StritzkeK@stadt-
 muenster.de

Betrifft

Kommunaler Pflegebedarfsplan 2021 - 2024

Beratungsfolge

26.10.2021	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
02.11.2021	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
18.11.2021	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
29.11.2021	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem verbindlichen Kommunalen Pflegebedarfsplan 2021 - 2024 (Anlage) zu.
2. Der Rat stimmt zu, dass auf dieser Grundlage bis auf Weiteres keine Bedarfsbestätigungen für zusätzliche vollstationäre Dauerpflegeplätze in Münster erteilt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2015 die Einführung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung beschlossen. Die Förderung zusätzlicher vollstationärer Dauerpflegeplätze in Münster ist seit diesem Zeitpunkt von einer Bedarfsbestätigung durch die Kommune abhängig. Nur im Falle eines festgestellten Bedarfs kann eine Finanzierung der betriebsnotwendigen Aufwendungen

(Investitionskosten) durch den örtlichen Sozialhilfeträger erfolgen. Hierfür bietet der Pflegebedarfsplan eine überprüfbare Entscheidungsgrundlage.

Die verbindliche Pflegebedarfsplanung für Münster bezieht sich ausschließlich auf die vollstationäre Dauerpflege. Die Kurzzeitpflege sowie die Tagespflege sind hiervon explizit ausgenommen. Über Investitionsvorhaben in diesem Bereich berät die Kommunale Konferenz Alter und Pflege und trifft eine entsprechende Einschätzung zum Bedarf. Auch hierfür bietet der vorliegende Pflegebedarfsplan eine Grundlage, indem er einen Überblick über die bestehenden Angebote der pflegerischen Versorgung insgesamt sowie deren Entwicklung und Inanspruchnahme gibt.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben ist jeweils ein prospektiver Planungszeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung in den Blick zu nehmen. Der vorliegende aktualisierte Pflegebedarfsplan umfasst daher den Zeitraum von 2021 bis 2024.

Der aktualisierte Pflegebedarfsplan

- gibt Auskunft über die aktuelle Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit,
- bietet einen Überblick über den Bestand und die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur sowie deren Inanspruchnahme,
- geht dabei auf besondere Zielgruppen wie junge Pflegebedürftige, ältere Menschen mit Behinderung und Menschen mit Intensivpflegebedarf ein,
- stellt vor dem Hintergrund des Pflege(fach)kräftemangels die Entwicklungen im Bereich der Personalsituation und Pflegeausbildung dar und
- gibt abschließend eine Einschätzung zum zukünftigen Bedarf an vollstationären Dauerpflegeplätzen für den Zeitraum 2021 bis 2024.

2. Bedarfsfeststellung für die vollstationäre Dauerpflege 2021-2024

Münster ist nach wie vor eine vergleichsweise junge Stadt. Der sogenannte Altenquotient, der die Anzahl der über 65-Jährigen ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung (20-65 Jahre) setzt, liegt deutlich unter dem Landesschnitt in NRW. Der Altenquotient liegt in Münster bei 26,5 und in NRW bei 35,3. Die Zahl der Seniorinnen und Senioren in Münster wird jedoch in den kommenden Jahren deutlich anwachsen. Zum Jahresende 2020 gab es in Münster 18.908 Menschen der Generation 80 plus. Gegenüber dem Zensusjahr 2011 ist die Anzahl der Hochbetagten damit bereits um 30 Prozent gestiegen. Keine andere Altersgruppe ist in diesem Zeitraum stärker gewachsen. Bei der Betrachtung der Leistungsarten nach Alter wird deutlich, dass sich der Anteil der stationären Versorgung mit steigendem Alter stark erhöht. Nichtsdestoweniger wird in Münster auch in der Gruppe der Menschen über 95 Jahre noch immer gut die Hälfte der Menschen im häuslichen Umfeld versorgt.

Im Rahmen der Pflegebedarfsplanung ist insbesondere die Frage zu beantworten, ob das bestehende Angebot an vollstationären Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder ob und in welcher Höhe zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Laut Alten- und Pflegegesetz NRW ist von einer Bedarfsdeckung auszugehen, wenn einer zu erwartenden Nachfrage ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht. Für die pflegebedürftigen Menschen sollen dabei auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sein.

Einen Indikator für die Bedarfsermittlung bietet die Belegungsrate der Einrichtungen. Bei einer Auslastung von 98 Prozent wird von einer Vollausslastung ausgegangen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde die Belegungsabfrage im Jahr 2020 und in der ersten Jahreshälfte 2021 ausgesetzt, da die Ergebnisse nicht aussagekräftig gewesen wären. Insbesondere aufgrund des Impffortschritts hat sich die Situation zwischenzeitlich wieder stabilisiert, so dass eine Belegungsabfrage für Mitte 2021 erhoben wurde. Mit 96,4 Prozent ist die Auslastung etwas höher als im vergangenen Jahr zum selben Zeitpunkt. Zu diesen Werten ist jedoch einschränkend anzumerken, dass nach wie vor ein Teil der nominell vorhandenen Plätze aufgrund von Baumaßnahmen oder aber vereinzelt auch aufgrund von Fachkräftemangel nicht belegt werden kann. Etwa die Hälfte der Einrichtungen war am Stichtag 01.07.2021 zu mindestens 98 Prozent belegt und damit voll

ausgelastet. Perspektivisch stehen die aktuell nicht belegbaren Plätze jedoch wieder zur Verfügung. Eine Volllastung der stationären Plätze wurde insgesamt nicht erreicht.

Für die Berechnung des erforderlichen Bedarfs wurde auch in diesem Jahr eine eigene Modellrechnung vorgenommen. Es wurden zunächst die Pflegequoten nach Alter und Geschlecht für den Bereich der vollstationären Dauerpflege errechnet. Die Pflegequoten wurden anschließend auf der Grundlage der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster 2019-2030 bis zum Jahr 2024 hochgerechnet. Im Jahr 2024 wird es demnach einen Bedarf an 2.792 Plätzen geben.

Im nächsten Schritt wird die Zahl der insgesamt erforderlichen Pflegeplätze der Zahl der zur Verfügung stehenden Pflegeplätze gegenübergestellt. Seit dem letzten Jahr werden, nach Beschluss der „Handlungsempfehlungen Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier“, die ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften bei der Bewertung mit einbezogen. Es wird davon ausgegangen, dass Einrichtungen bereits bei einer durchschnittlichen Belegung zu 98 Prozent voll ausgelastet sind. Der nominell vorhandene Platzbestand wird daher um 2 Prozent reduziert. Aktuell stehen demnach 2.836 Plätze mit umfassender Versorgungssicherheit in Münster zur Verfügung.

Auf der Grundlage dieser Berechnung ist bis 2024 ein ausreichendes Angebot an Plätzen vorhanden. Zudem werden aktuell weitere 28 Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften gebaut.

3. Beratung in der Konferenz Alter und Pflege am 30.09.2021

Die Konferenz Alter und Pflege hat den Kommunalen Pflegebedarfsplan 2021-2024 in ihrer Sitzung vom 30.09.2021 beraten und ihm zugestimmt.

Diskutiert wurde die vergleichsweise hohe stationäre Versorgungsquote in Münster. Mit 24,87 Prozent liegt sie deutlich über dem Durchschnitt des Landes (17,53 Prozent) und des Regierungsbezirks Münster (18,82 Prozent). Neben den im Bericht benannten möglichen Gründen, wie der Sozialstruktur mit einer hohen Anzahl von Single-Haushalten, wurden weitere Thesen eingebracht. Andere Städte hätten beispielsweise schon viel früherzeitiger auf den Ausbau von ambulanten Angeboten mit umfassender Pflege gesetzt, hier gäbe es in Münster noch Nachholbedarf. Unklar sei auch, inwieweit fehlende ambulante Versorgungsmöglichkeiten zum Teil den Schritt in eine stationäre Pflege notwendig machten. Die unterschiedlichen Thesen sollen in einer Arbeitsgruppe weiter diskutiert und geprüft werden.

Darüber hinaus wurde in der Beratung auf die Gruppe der pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund aufmerksam gemacht, deren Bedarfe zukünftig noch stärker zu berücksichtigen seien. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf Wohn- und Pflegeformen vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention dringend geboten sei. Beide Anregungen wurden in den Bericht übernommen.

4. Ausblick

Auf Basis der vorgestellten Modellrechnungen wird für die Jahre 2021 bis 2024 kein Bedarf an zusätzlichen vollstationären Plätzen in Münster festgestellt. Die Berechnungsmethodik ist in den vergangenen Jahren zunehmend in die Kritik geraten, da die Ergebnisse im Widerspruch zu den erlebten Schwierigkeiten bei der Suche nach Pflegeplätzen stehen.

In der kommunalen Konferenz Alter und Pflege wurde daher in der Sitzung am 21.04.2021 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit der Berechnung des Bedarfs an stationären Dauerpflegeplätzen befasst. Die aktuelle und zu erwartende Entwicklung vor Ort soll mithilfe weiterer Parameter zukünftig noch besser abgebildet werden. Als erstes Ergebnis der Beratungen wurden bereits einige zusätzliche Auswertungen zur demografischen Entwicklung sowie der Pflegestatistik aufgenommen. Im Weiteren soll ein fachlicher Austausch mit Expertinnen und Experten aus dem wissenschaftlichen Bereich stattfinden, um die Pflegebedarfsplanung um weitere aussagekräftige Indikatoren zu ergänzen.

Münster ist eine vergleichsweise junge Stadt mit einem unterdurchschnittlichen Anteil pflegebedürftiger Menschen. Die Zahl älterer und hochaltriger Menschen steigt aber auch hier stetig an. Selbst wenn davon auszugehen ist, dass zukünftig immer mehr Menschen im Alter immer länger gesund und selbstständig bleiben, wird die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen dadurch weiter steigen.

Pflegewohngemeinschaften und andere alternative Wohn- und Pflegearrangements sind ein wichtiger Bestandteil des Versorgungssystems, den es weiter stadtteilbezogen auszubauen gilt. Dabei stellt der zunehmende Fachkräftemangel die Akteure bereits heute vor erhebliche Herausforderungen. Es zeigt sich, dass ein bedarfsgerechter Ausbau der pflegerischen Versorgungsstrukturen insbesondere im ambulanten Bereich an fehlenden personellen Ressourcen scheitert bzw. durch diesen erheblich erschwert wird.

Ziel der Pflegeplanung ist es, jedem pflegebedürftigen Menschen eine Wahlmöglichkeit bzgl. seiner pflegerischen Versorgung (ambulant, teilstationär, stationär) und möglichst einen Verbleib im eigenen Quartier zu ermöglichen.

I.V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A

Kommunaler Pflegebedarfsplan 2021 - 2024